

Geplante Maßnahmen zur Überwachung

Gemäß § 14 m UVPG sind erhebliche Umweltauswirkungen, welche sich aus der Durchführung des Plans oder Programms ergeben, zu überwachen und erforderliche Maßnahmen festzulegen. Durch die geplanten Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring) können unvorhergesehene erhebliche negative Umweltauswirkungen rechtzeitig erkannt und frühzeitig geeignete Abhilfemaßnahmen ergriffen werden.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass für die Summe aller Maßnahmen zusammenfassend davon auszugehen ist, dass der Abfallwirtschaftsplan Baden-Württemberg, Teilplan Siedlungsabfälle, bei Gesamtbeurteilung keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen hervorruft, sondern positiv auf die Umwelt wirkt (Kap. 7.6 des Umweltberichts zur Strategischen Umweltprüfung des Abfallwirtschaftsplans).

Gemäß § 31 KrWG sind Abfallwirtschaftspläne mindestens alle sechs Jahre auszuwerten und gegebenenfalls fortzuschreiben. Bei einem Geltungsbeginn des neuen Abfallwirtschaftsplans Baden-Württemberg, Teilplan Siedlungsabfälle, ab dem Jahr 2015 ist die Auswertung – und bei Bedarf die Fortschreibung – des Plans also im Jahre 2021 durchzuführen. Um während der sechs Jahre bis zur Auswertung des Abfallwirtschaftsplans sowohl relevante Umweltauswirkungen zu erfassen, als auch gleichzeitig die Wirksamkeit der im AWP formulierten Maßnahmen zur weiteren Optimierung der Abfallwirtschaft regelmäßig auszuwerten, betreibt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit der LUBW ein umfassendes Umwelt-Monitoring.

Das Ergreifen zusätzlicher Überwachungsmaßnahmen ist auf Grund bewährter Monitoring-Systeme deshalb aktuell nicht erforderlich. Um negative Umweltauswirkungen sowie Abweichungen frühzeitig zu erkennen und zu steuern werden speziell für die Abfallwirtschaft, sowie hinsichtlich der wesentlichen Schutzgüter, auch in den nächsten Jahren insbesondere folgende Überwachungsmaßnahmen durchgeführt:

Spezielle abfallwirtschaftliche Überwachungsmaßnahmen¹:

Statistische Erfassung und Auswertung abfallwirtschaftlicher Daten:

- jährliche Erstellung der Abfallbilanz: Informationen über Art, Menge, Herkunft und Verbleib der in den Gebieten der örE angefallenen und von ihnen entsorgten Abfälle.
- „Landesliga“-Konzept (veröffentlicht in der Abfallbilanz): Benchmarking der örE zum Stand und zur Entwicklung der Abfallmengen.

¹ ausführliche Informationen hierzu sind auch in Kapitel 6 des AWP enthalten

- Kommunale Abfallwirtschaftskonzepte: wichtige Grundlage der Landesplanung, müssen regelmäßig aktualisiert werden und u. a. Informationen über Ziele und Maßnahmen der Abfallvermeidung, Abfallbehandlung, Sammlung etc. enthalten.
- Überwachung der gesetzlich vorgegebenen Ziele sowie der im AWP selbst niedergelegten abfallwirtschaftlichen Ziele/ Zielwerte.

Generelles Umwelt-Monitoring (wesentliche Schutzgüter):

- Landesweite Messnetze zur Beobachtung der Umwelt
- Untersuchung von Umwelteinwirkungen bzw. Entwicklungstrends anhand der bundesweit standardisierten Nachhaltigkeitsindikatoren
- Bericht „Umweltdaten“ Baden-Württemberg (in etwa 3-jährigem Abstand; aufgelegter Bericht dokumentiert ausführlich den Zustand und die Entwicklung der klassischen Umweltmedien Boden, Wasser und Luft; außerdem Informationen zu Naturschutz, Klimawandel, etc.)
- Umweltinformationssystem
- Langzeitmonitoring-Programm „Bodendauerbeobachtung“, Grundwasserüberwachungsprogramm, etc..

Detaillierte Informationen hierzu sind auf den Internetseiten der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) verfügbar unter:

<https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/943/>.